

VERHANDLUNGSSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES

GEMEINDERATES
GEMEINDERATSAUSSCHUSSES

GEMEINDEVORSTANDES

am Montag 15.12.2008
Beginn 18.30 Uhr
Ende 19.50 Uhr

im kleinen Sitzungssaal
Die Einladung erfolgte am 09+10.12.2008
durch Kurrende

ANWESEND WAREN :

Bürgermeister **Plessl Rudolf**
Vizebürgermeister **Steinmetz Reinhold**

die Mitglieder des Gemeinderates

1.gf.GR -		2.gf.GR -	Uher Erich
3.gf.GR -	Seiter Gerd	4.gf.GR -	Sulek Stefan
5.gf.GR -			
6. GR. -	Silhengst Karl	7.GR. -	Vales Johann
8. GR. -	Vales Irene	9.GR. -	Stübegger Ernst
10.GR. -		11.GR. -	Zier Ing.Gerhard
12.GR. -	Obermeier Rudolf	13.GR. -	
14.GR. -		15.GR. -	Zier Dagmar
16.GR. -	Stumfoll Ingrid	17.GR. -	Zier Michael
18.GR. -		19.GR. -	

ANWESEND WAREN AUSSERDEM :

1. 2.
3. 4.

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN :

1.GR	Kopriva Franz	2. GR	Vesely Ing. Johann
3.GR	Zöhrer Reinhard	4. GR	Uher-Rudorfer Gabriele
5.GR	Osond Gerhard		

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND :

1. 2.
3. 4.

VORSITZENDER : Bürgermeister **Plessl Rudolf**

Die Sitzung war - nicht - öffentlich

Die Sitzung war - nicht - beschlußfähig

Bgm. Plessl begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Begrüßt wird als Zuhörer Herr Schuster Werner.

Es wird einstimmig als Punkt 12 im öffentlichen Teil der Sitzung der Punkt:
12) Gemeindeverband Siebenbrunn-Engelhartstetten R 81 Bahn
aufgenommen.

1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 17.11.2008

Das Protokoll vom 10.09.2008 wird wie folgt abgeändert:

Der Absatz im Punkt 7) Subventionen soll gelöscht werden, da der Antrag unterhalb dieses Wortlautes im Protokoll ausformuliert ist.

*GGR Uher Erich stellt den Antrag € 1.700,- zuzuerkennen.
12 ja – 6 nein (Stüebegger, Vesely, Zier D.M u. G.)*

Ebenso war als Zuhörer Herr Schuster Werner in der Anwesenheitsliste nicht angeführt.

2) Ansuchen um Baugrund

Herr Bauer DI Manfred teilt in einem Schreiben mit, dass er den Ausbau bzw. Neubau seiner Brauerei plant. Dazu würde er einen Gewerbegrund benötigen. Geplant wäre die Errichtung einer Erlebnisbrauerei auf dem von der Gemeinde Untersiebenbrunn geplanten Gewerbegebiet neben dem Wurftaubenplatz. Die hierfür benötigte Fläche wurde ca. 15.000 m² betragen. Es wird ersucht, die hierfür benötigte Fläche mit einem Grundtausch, der im Eigentum des Herrn Bauer befindlichen Fläche, Nahe dem Biotop durchzuführen.

Ein Gespräch mit dem Notar DR. Müller soll geführt werden. Der Grundtausch soll nur befristet vorbereitet werden.

Antrag: GR Obermeier stellt den Antrag, einen Grundsatzbeschluss zur Durchführung eines Grundtausches mit Herrn Bauer DI Manfred zu gleichen 15.000 m² zuzustimmen. Eine rechtliche Abklärung mit Herr Dr. Müller (Notar) soll erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

3) Energieliefervereinbarung

Die EVN bietet der Gemeinde Untersiebenbrunn einen Gas – Energieliefervertrag:

Gemäß der vorliegenden EVN Unterlagen werden in der Gemeinde ca. 564.104 kwh benötigt. Der Preis beträgt 0,027580 €/kWh. Der Grundpreis pro Jahr und Anlage beträgt € 18,00.

Für den Zeitraum 01.11.2008 bis 31.10.2012 gilt für die oben angeführten Preisansätze ein Rabatt auf den Energieanteil von 10 % als vereinbart.

Preis gemäß letzter Abrechnung Juni 2008:
Verbraucherpreis Zone 1 und 2 : 0,030745
Verbraucherpreis Zone 3 : 0,026945
Verbraucherpreis Zone 4,5,6, : 0,026245

Kontakt mit der EVN wurde noch aufgenommen, der angeführte Preis ist noch aktuell.

Antrag: GR Vales Johann, stellt den Antrag, den vorliegenden Vertrag mit der EVN über einen Gasliefervertrag bis 31.10.2012 abzuschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

4) Gemdat Bauamtsprogramm - Upgrade

Die Firma Gemdat hat eine Neugestaltung und Weiterentwicklung des Bauamtes vorgestellt. Die Kosten hierfür betragen € 639,00. Der Installationsaufwand vor Ort würde pro Std. 109,-- Euro kosten. Es wurden ca. 2 Stunden genannt. Die Datenkonvertierung kommt mit ca. 4 Std. auf € 436,-- Euro. Die Wartungskosten per Monat würden ca. € 47,93 Euro betragen. Auch die Schulungskosten für eine Person werden noch angesprochen.

Antrag: GR Stumvoll Ingrid stellt den Antrag, das Upgrade beim Bauamtsprogramm gemäß des vorliegenden Angebotes von der Gemdat vornehmen zu lassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5) Subvention Musikverein

Bei der Gemeinderatssitzung wurde der Punkt zurückgestellt, da die Daten über das Sparbuch vom Musikverein unklar waren. Die notwendigen Unterlagen wurden vorgelegt, dass vorhandene Sparbuch weist einen Betrag von € 3.100,-- Euro auf. GR Zier Michael erklärt, dass eine Befürwortung der Subvention trotz Rücklagen vorhanden ist.

Antrag: GGR Uher Erich stellt den Antrag, dem Musikverein eine Subvention in Höhe von € 1.500,- zuzuerkennen. Die Betriebskosten sollen ebenfalls bis zu einer Höhe von € 800,-- rückvergütet werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7) Änderung der Kanalanschlussgebühren

Ein Anpassung der Einmündungsabgaben für den Mischwasser-; Schmutzwasser-; und Regenwasserbereich ist notwendig. Die letzte Änderung im Jahr 1997 war bereits vorausschauend mit der neuen ABA und den notwendigen Umgestaltungen (samt Einhebung einer nochmaligen Einmündungsabgabe) durchgeführt worden.

Aufgrund der Erweiterung der Kanalisation seit 1997
Bauabschnitt BA 05 : 254 lfm Mischwasser
1.320 lfm Regenwasserstränge
1.334 lfm Schmutzwasserstränge
Gesamtbaukosten : € 525.069,--

Aufgrund der bevorstehenden Erweiterung der Kanalisation
BA 07 Sperlgasse: Zu erwartende Gesamtbaukosten € 93.600,--

Aufgrund der in Planung stehenden Erweiterung der Kanalisation:
Gewerbegebiet: ca. 400 lfm geschätzte Kosten von € 115.000,--
Baulanderweiterung Lannerstraße: ca. 400 lfm. geschätzte Kosten von € 200.000,--
Baulanderweiterung Strohgasse: ca. 300 lfm. geschätzte Kosten von € 130.000,--

Derzeitige Sätze : 12,21 Mischwasser	Änderung um 10,5 % auf € 13,50
9,88 Schmutzwasser	Änderung um 10,5 % auf € 10,90
4,54 Regenwasser	Änderung um 9 % auf € 5,00

Die Änderungen wurden im Finanzausschuss besprochen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Untersiebenbrunn beschließt folgende Kanalabgabenordnung für die Gemeinde Untersiebenbrunn.

§ 1

A. Einmündungsabgabe für den Anschluss an oder die Umgestaltung in einen öffentlichen MISCHWASSERKANAL

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Mischwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit 3,562 % (**neue 3,938 %**) v.H.der auf einem Längenermeter entfallenden Baukosten € 342,76 das ist mit € 12,21 (**neu € 13,50**) festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs.1) eine Baukostensumme von € 3.002.660,64 und eine Gesamtlänge des Mischwasserkanales von lfm 8.760 zugrundegelegt.
- (3) Gemäß § 2 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des prozentuellen Anteiles der Kosten der Umgestaltung an den Gesamtbaukosten der Kanalanlage eine Gesamtbaukostensumme von € 3.002.660,64 und eine Kostensumme der Umgestaltung von € 1.526.129,52 zugrundegelegt.

Der Anteil der Kosten der Umgestaltung an den Gesamtbaukosten wird mit 50,82 % v.H. festgesetzt

B. Einmündungsabgabe für den Anschluss an oder die Umgestaltung in einen öffentlichen SCHMUTZWASSERKANAL

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit 3,79 % (**neu 4,18 %**) v.H. der auf einem Längenmeter entfallenden Baukosten € 260,70 das ist mit € 9,88 (**neu € 10,90**) festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 2.072.838,82 und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von lfm. 7.951 zugrundegelegt.
- (3) Gemäß § 2 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des prozentuellen Anteils der Kosten der Umgestaltung an den Gesamtbaukosten der Kanalanlage eine Gesamtbaukostensumme von € 2.072.838,82 und eine Kostensumme der Umgestaltung von € 880.000,-- zugrundegelegt.

Der Anteil der Kosten der Umgestaltung an den Gesamtbaukosten wird mit 42,45 % v.H. festgesetzt

C. Einmündungsabgabe für den Anschluss

an den öffentlichen REGENWASSERKANAL

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit 2,925 % v.H. (**neu 3,188 %**) der auf einem Längenmeter entfallenen Baukosten € 156,57 das ist mit € 4,58 (**neu € 5,00**) festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 737.459,70 und eine Gesamtlänge des Regenwasserkanalnetzes von lfm 4.710 zugrundegelegt.

§ 2 ERGÄNZUNGSABGABEN

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe ist in gleicher Höhe für die Berechnung der Ergänzungsabgaben zur Kanaleinmündungsabgabe anzuwenden.

§ 3 SONDERABGABEN

Ergibt sich aus § 4 des NÖ Kanalgesetzes 1977 die Verpflichtung zur Entrichtung einer Sonderabgabe, ist diese Abgabe mit Abgabenbescheid vorzuschreiben. Sie darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 4 VORAUSZAHLUNGEN

Gemäß § 3a des NÖ Kanalgesetzes 1977 sind Vorauszahlungen auf die gemäß § 2 zu entrichtenden Kanaleinmündungsabgabe in der Höhe von 80 % v. H., der gemäß § 3 NÖ Kanalgesetz 1977 ermittelten Kanaleinmündungsabgabe zu erheben.

§ 5
KANALBENÜTZUNGSGEBÜHREN
für den

Mischwasser-, den Schmutzwasser und Regenwasserkanal (Trennsystem)

- (1) Die Kanalbenutzungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 des NÖ Kanalgesetzes 1977 zu berechnen.
- (2) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenutzungsgebührenordnung) werden für die Schmutzwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt
- | | | |
|----|-----------------------------|--------|
| a) | Mischwasser | € 2,48 |
| b) | Schmutzwasser (Trennsystem) | € 2,48 |

§ 6
Z A H L U N G S T E R M I N E

Die Kanalbenutzungsgebühren sind im vorhinein in vierteljährlichen Teilzahlungen und zwar jeweils bis 15. Feb., 15. Mai, 15. August und 15. November d. Jahres auf das Konto der Gemeinde bei der Raika Untere Siebenbrunn od. Bank Austria zu entrichten.

§ 7
E R M I T T L U N G D E R
B E R E C H N U N G S G R U N D L A G E N

Zwecks Ermittlung der für die Abgaben- und Gebührenbemessung maßgeblichen Umstände haben die Anschlusspflichtigen Grundeigentümer die von der Gemeinde hierfür aufgelegten Fragebogen innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung ausgefüllt bei der Gemeinde abzugeben. Allenfalls werden die Berechnungsgrundlagen durch Gemeindeorgane (Kommission) unter Mitwirkung der betreffenden Grundstückseigentümer ermittelt.

§ 8
U M S A T Z S T E U E R

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 9
S C H L U S S B E S T I M M U N G E N

- (1) Diese Kanalabgabenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf Kundmachungsfrist zunächst folgt (§ 11 NÖ Kanalgesetz 1977).
- (2) Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenutzungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden bzw. erfolgten, sind dies bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

angeschlagen am :
abgenommen am :

Der Bürgermeister:

Antrag: GGR Seiter Gerd stellt den Antrag, der Erhöhung der Kanalanschlussgebühren gemäß vorliegender Verordnung zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9) Änderung der Aufschließungsabgabe

Aufgrund der hohen Investitionskosten, für die Herstellung der Infrastruktur in den neuen Siedlungsgebieten, sollten die Aufschließungsabgabe erhöht werden. Um die Zeit der Zwischenfinanzierung so kurz wie möglich zu halten, wäre eine Anhebung - auch aufgrund der gestiegenen Preise und Kosten - notwendig. Einheitssatz € 450,- auf € 540,-

Die Eigentümer der unverbauter Grundstücke sollen nochmals verständigt werden, dass bis Jahresende 2009 die Möglichkeit zur Bezahlung der Aufschließungsabgabe zum alten Einheitssatz besteht.

Die Erhöhung der Aufschließungsabgabe soll erst später ab 01.04.2009 gelten, es soll noch für die Grundstücke in der Sperlgasse, Traminerweg, Rebenweg die Möglichkeit geschaffen werden freiwillig zum alten Einheitssatz die Aufschließung zu bezahlen.

Antrag: GGR Seiter Gerd stellt den Antrag, die Aufschließungsabgabe von derzeit € 450,- auf € 540,- zu erhöhen und die vorliegende Verordnung mit 01.04.2009 zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8) Friedhofsmauer bzw. Eingang

Ein Gespräch mit Herr DI Beicht über die weitere Vorgehensweise im Bereich der Friedhofsmauer hat stattgefunden. Es wurde auch über den Eingangsbereich und mit DI Beicht und Ing. Zier die notwendigen Arbeiten und Maßnahmen erläutert.

Ein Angebot von der Fa. Nova Bau über die Bleiverblechung der Eingangsnische liegt vor. Es wurde bereits auch über die Möglichkeit gesprochen, dies z.B. aus Eigenleistungen (GR Zöhler) zu erbringen. Kostenpunkt des Angebotes: € 2.739,39

Eine weitere Maßnahme die besprochen wurden, ist die Entsorgung der Regenwässer vom Dach der Kirche. Hier liegt nun ein Angebot der Fa. Grabovsky vor:

-) Regenwasser vom Dach der Kirche in eine Dränageleitung einbinden und oberflächlich bis zum Ende der Hecke verlegen
 -) Graben mit Fräse und Hand für Wasserleitung, Umbau und Verlegen von der vorhandenen Wasserstelle zur neuen Entnahmestellen. Gräben mit vorhandenem Erdmaterial schließen.
 -) Standbrunnen (3 Stück) für die Wasserentnahme Alu Guß in grün. Montage der Brunnen.
- Angebotssumme € 2.688,35

Mit der Pfarre wurde bereits Kontakt bezüglich der Kosten aufgenommen.

Bezüglich der bisher vorliegenden Kosten für die Sanierung der Friedhofsmauer, soll zu Beginn 2009 ein Gespräch mit der Fa. Nova Bau geführt werden. Dabei sollen die Kosten abgeklärt werden.

9) Projektschluss Dorf – und Stadterneuerung

Die Ausarbeitung der Dorf- und Stadterneuerung ist nun beendet. Ein umfassender Bericht liegt nun vor. Das vorliegende Leitbild sollte nun beschlossen werden.

Antrag: GGR Uher Erich stellt den Antrag, das erarbeitete Leitbild der Dorf u. Stadterneuerung zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

GR Zier Michael erfragt die Hintergründe über den Verein, die Projekte, die Entscheidungen über Projekte und deren Finanzierung.

GR Stübegger erklärt, dass jeden 2. Montag im Monat ein Stammtisch der Dorf- und Stadterneuerung durchgeführt werden. Hier kann jeder Interessierte mitarbeiten.

Bgm. Plessl erklärt, dass bei Gemeinden der Gemeinderat mit eingebunden ist. Eine Finanzierung von Projekten kann über den Verein und Sponsoren erfolgen.

10) Kassenprüfbericht – Voranschlag 2009

NIEDERSCHRIFT

über die am 1.12.08 durchgeführte angemeldete Prüfungsausschusssitzung der Gemeinde Untersiebenbrunn.

Anwesende: Obmann GR Zier Michael, GR Obermeier Rudolf, GR Zöhrer Reinhard,
Abwesend: Osond Gerhard (unentschuldigt), Vales Irene (unentschuldigt)

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.
Der Prüfungsausschuss hat folgende Punkte überprüft:

- 1) Voranschlag 2009

Folgende Punkte gehören korrigiert bzw. erläutert:

1. Form des Voranschlages gehört nach § 6 (1) VRV angepasst (betrifft Jahrestabellen und Nachweise über Darlehen)
2. Subventionen der Vereine sollten laufend angepasst werden (bezugnehmend auf die letztjährige Subvention)
3. Schul- und KG-Untersuchung: Es soll überprüft werden, ob diese vom Gemeindefacharzt/Zahnarzt verrechnet werden darf.
4. Personentransport AST: Feststellen, wie viele Untersiebenbrunner diese Möglichkeit nützen.

Empfehlungen:

Die Wirtschaftlichkeit des Schülerhortes sollte überprüft werden, da der Zuschuss der Gemeinde zur Gesamtkostenabdeckung sich auf jährlich 10.000 € beläuft (entspricht ungefähr 75 % der Gesamtkosten).

Feststellung:

Falls alle Projekte des außerordentlichen Haushaltes gemäß dem Voranschlag 2009 umgesetzt werden, würde dies eine Neuaufnahme an Darlehenssummen in der Höhe von 880.000 € entsprechen. Der daraus resultierende Schuldendienst stellt eine hohe Belastung für den ordentlichen Haushalt in den nächsten Jahren dar.

Erklärungen:

Zu Punkt 1. Die Änderungen im Voranschlag 2009 wurden vorgenommen.

Zu Punkt 2. Die Subventionen wurden angepasst.

Zu Punkt 3. Schul- und KG Untersuchung

Nach Erkundigungen bei der NÖ Landesregierung wurde mitgeteilt, dass die Kosten der Schuluntersuchungen durch den Gemeindefahrer erfolgen und auch verrechnet werden können. Im Kindergarten dürfen Leistungen durch den Gemeindefahrer nicht verrechnet werden.

Zu Punkt 4. Anrufsammeltaxi

Derzeit können noch keine konkreten Angaben zu den Fahrten gemacht werden. Bei der letzten Besprechung beim AST Verband in Groß Enzersdorf wurde von den Gemeindevertretern mitgeteilt, dass sie eine genaue Aufstellung der Fahrten benötigen. Das Projekt AST ist derzeit noch im Laufen und es sollen bis ca. Mitte des Jahres genauere Zahlen und Fakten vorliegen. Nach Auskunft der Firma Bäck werden derzeit ca. 10 bis 15 Fahrten im Monat in Untersiebenbrunn durchgeführt.

Schülerhort:

In der Niederschrift vom Prüfungsausschuss wurde mitgeteilt, dass die Gemeinde beim Hort 75 % der Gesamtkosten übernimmt.

Bgm. Plessl beziffert den Gemeindeanteil mit ca. 26%. Die jährlichen Kosten des Hortes betragen ca. 39.000,-. Bei der Berechnung der Kosten vom Hort wurde u.a. der Elternanteil nicht berücksichtigt.

Nach Ablauf von Förderungen hat sich die Gemeinde Untersiebenbrunn zur Fortführung des Hortes und zur Unterstützung der Eltern ausgesprochen.

Die Abrechnung vom Hort erfolgt über die Volkshilfe und jährlich wird eine Kostenaufstellung an die Gemeinde übermittelt. Im Zuge der Übermittlung erfolgen jährlich Gespräche zwischen Gemeinde und Volkshilfe. Im heurigen Jahr wurde eine Adaptierung der Kostengestaltung dahingehend durchgeführt, dass beim Hortbesuch eine Mindeststundenanzahl eingeführt wurde.

Darlehenshöhe:

Im Jahr 2009 sind notwendige Infrastrukturmaßnahmen bei der Bauländerweiterung und bei der Erweiterung des Kindergartens (3 Gruppe) vorgesehen. Im Bereich der Bauländerweiterung wurden die durchzuführenden Investitionskosten von einem Ziviltechniker berechnet. Durch Abschlagszahlung der Grundeigentümer und durch die Aufschließungsabgabe der Grundstücke konnte es erreicht werden, dass die Darlehensaufnahme eine Überbrückungsfinanzierung darstellt.

Durch die Änderung des NÖ Kindergartengesetzes (Aufnahme von 2,5 Jährigen) ist ein rascher Ausbau des Untersiebenbrunner Kindergartens notwendig. Durch diese Maßnahme werden die Untersiebenbrunner Eltern unterstützt. Es wurden bereits Gespräche mit dem Land NÖ und den Eltern geführt, um eine rasche Umsetzung des Projektes gewährleisten zu können.

Die aufzunehmenden Darlehen wurden im Finanzausschuss besprochen und auf die angespannte Lage wurde hingewiesen. Der Prüfungsausschuss hat in seinem Protokoll die Feststellung des Finanzausschusses bestätigt.

Pkt.11) Voranschlag 2009

Der Voranschlag 2009 wurde in der Finanzausschusssitzung besprochen und vom Prüfungsausschuss am 01.12.2008 geprüft und ergänzt.

Einnahmen u. Ausgaben ordentlicher Haushalt : € 2.116.500,00

Einnahmen u. Ausgaben außerord. Haushalt: € 1.701.300,00

Antrag: GGR Seiter stellt Antrag, den Voranschlag 2009 mit den Gebührensätzen und Dienstpostenplan die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

GR Stübegger bemerkt, dass im Voranschlag 2009 für die Dorferneuerung ein Betrag von € 3.000,-- zu wenig sein wird.

Der Betrag von € 3.000,-- ist im Budget für das Ortsbild für den Verein vorgesehen, auch im Gemeindebudget sind noch € 2.000,-- für Ausgaben des Ortsbildes im Voranschlag.

Pkt.12) Gemeindeverband Siebenbrunn-Engelhartstetten R 81 Bahn

Bgm. Plessl erklärt, dass zur möglichen Wiedereinführung der Bahnlinie ein Gemeindeverband gegründet werden soll, um Gespräch mit den Verantwortlichen zu führen.

Damit eine Verbandsgründung möglich ist, müssen alle 22 Gemeinde dem Vertrag zustimmen. Auch solche, die nicht von der Bahnlinie betroffen sind. GGR Sulek erklärt, dass der 5 % Anteil für Gemeinde, für eine Bahnlinie die uns nicht betrifft hoch ist.

Die Kosten für die Gemeinde würden sich auf ca. 200,-- im Jahr belaufen.

Warum sollten sich Gänserndorf, Deutsch/Wagram, Straßhof mitzahlen – sind ebenfalls nicht betroffen.

Die mögliche touristische Nutzung wird angesprochen.

Die Gemeinde haftet für den Gemeindeverband.

Da noch Unterlagen fehlen sollen noch weitere Infos eingeholt werden.

Herr Schuster verlässt den Saal.

Das Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung wird in einer eigenen Niederschrift geführt.

Da nun nichts mehr vorgebracht wird, dankt Bgm. Plesl für die Teilnahme an der Sitzung und schließt diese um 19.50 Uhr.

Vom Bürgermeister und von den Vertretern der Parteien werden Weihnachtswünsche ausgesprochen.

Der Schriftführer

Reinhold Weber



Der Bürgermeister:

[Handwritten signature]

[Handwritten signatures]